

Gemeinde Wolfegg Agri PV Anlage Annaburg

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 20.04.2026

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die "Solmotion project GmbH" beabsichtigt in der Gemeinde Wolfegg eine Agri PV Anlage auf bereits genutztem Weideland zu errichten.
- 1.2 Um im Vorfeld mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bewerten zu können, wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt.
- 1.3 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich von etwa 11,3 ha umfasst die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 7/1 der Gemarkung Wolfegg. Nördlich des Plangebietes verlaufen die K7937 sowie weiter nördlich die Bahnschienen, die Alttann und Kißlegg verbinden. Dazwischen befinden sich der Sägeweiher sowie die Rothenbach. Südlich und östlich ist ein Waldstück gelegen, sowie südlich direkt angrenzend Annaburg. Im näheren Umfeld ist die relevante Fläche von intensivem Grünland umgeben.
- 2.2 In einem Umfeld von ca. 500 Metern befinden sich die Offenlandbiotope "Nasswiese Mooshäusle" (Biotop-Nr. 181244360031) westlich gelegen, südlich der "Weiher und Feldgehölz S Annaburg" (Biotop-Nr. 181244360078) sowie nördlich gelegen die "Feldgehölze bei den Weihern am Bahnhof Wolfegg" (Biotop-Nr. 181244360079).

Zudem befinden sich nördlich die Waldbiotope "Waldbestand S des Wolfegger Bahnhofes" (Biotop-Nr. 281244361077) und der "Weiher SO Bahnhof Wolfegg" (Biotop-Nr. 281244365425). Südlich besteht ein Waldstück mit der "Bachaue Hofstatt SO Wolfegg" (Biotop-Nr. 281244361090).

Eine Beeinträchtigung dieser und weiterer umliegender Biotope durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.



3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der Datenbank der LUBW erbrachte keine Nachweise für Fledermäuse in der näheren Umgebung.

Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

Am 08.04.2026 wurde das Plangebiet im Rahmen einer Relevanzbegehung begangen und auf dessen Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten untersucht. Unmittelbar angrenzende Geländebereiche wie das Waldstück im Süden und der Sägeweiher im Norden wurden ebenfalls begutachtet.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Vögel (Wald- und Feldgehölze, Gebäudebrüter):

Während der Begehung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes Vogelarten wie Bachstelze, Rabenkrähe, Ringeltaube, Hausrotschwanz, Buchfink, Zilpzalp und Rotkehlchen beobachtet. Planungsrelevante Arten wie der Haussperling, Star, Rauchschwalbe, Turmfalke, Kolkrabe und Mäusebussard konnten lediglich außerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet werden oder überfliegend über das geplante Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass die Weidefläche vor allem von Greifvögeln wie Turmfalke und Mäusebussard zur Nahrungssuche genutzt wird. Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten keine Vogelnester festgestellt werden. Eine Brut der genannten Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes kann aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden. Demnach entfallen artenschutzrechtliche Konflikte.

5.2 Vögel (Offenland- und Halboffenland):

Bei der Begehung konnten keine Offenland- und Halboffenlandbrüter beobachtet werden. Störungsempfindliche Bodenbrüter wie z.B. die Feldlerche sind auf den betroffenen Flächen durch Störfaktoren wie der Wald im Süden, die Bahnschienen, die Straße und das Industriegebiet im Norden und den davon ausgehenden Kulissenwirkungen auszuschließen.

Verbotstatbestände sind nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.

5.3 Fledermäuse:

Auf der relevanten Fläche befinden sich keine relevanten Strukturen, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse hindeuten. Lediglich könnten sich potenzielle Quartiere auf dem Hof in Annaburg befinden. Dieser ist vom Vorhaben jedoch nicht betroffen.

Verbotstatbestände sind nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.

5.4 Amphibien:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich aufgrund fehlender Gewässer keine geeigneten Fortpflanzungsstrukturen für Amphibien. Nördlich der K7937 befindet sich der Sägeweiher mit Rothenbach und angrenzenden Gehölzstrukturen, welche sich als Winterquartier sicherlich eignen. Auch südöstlich des Plangebietes befindet sich Wald. Ob Amphibienwanderungen zwischen diesem südöstlich gelegenen Wald und dem Sägeweiher erfolgen, ist nicht bekannt, wird aufgrund der Distanz jedoch eher nicht erwartet, insbesondere, da im unmittelbaren Gewässerumfeld Gehölzbestände bestehen. Vorsorglich ist das Plangebiet daher bei Eingriffen innerhalb der Amphibienwanderzeit durch eine ökologische Baubegleitung nach Amphibien abzusuchen (s. Maßnahmen).

5.5 Libellen:

Durch das im Norden vorkommende Gewässer und den Uferbereichen kann ein Vorkommen von Libellen in der Umgebung nicht ausgeschlossen werden. Da die Agri-PV Anlage in Flugreichweite errichtet werden soll und es durch die Reflektion von PV-Anlagen zu einer Verwechslung einer Wasseroberfläche kommen kann, ist es zu empfehlen PV-Anlagen mit max. 3% Reflexionsgrad einzusetzen.

6. Maßnahmen

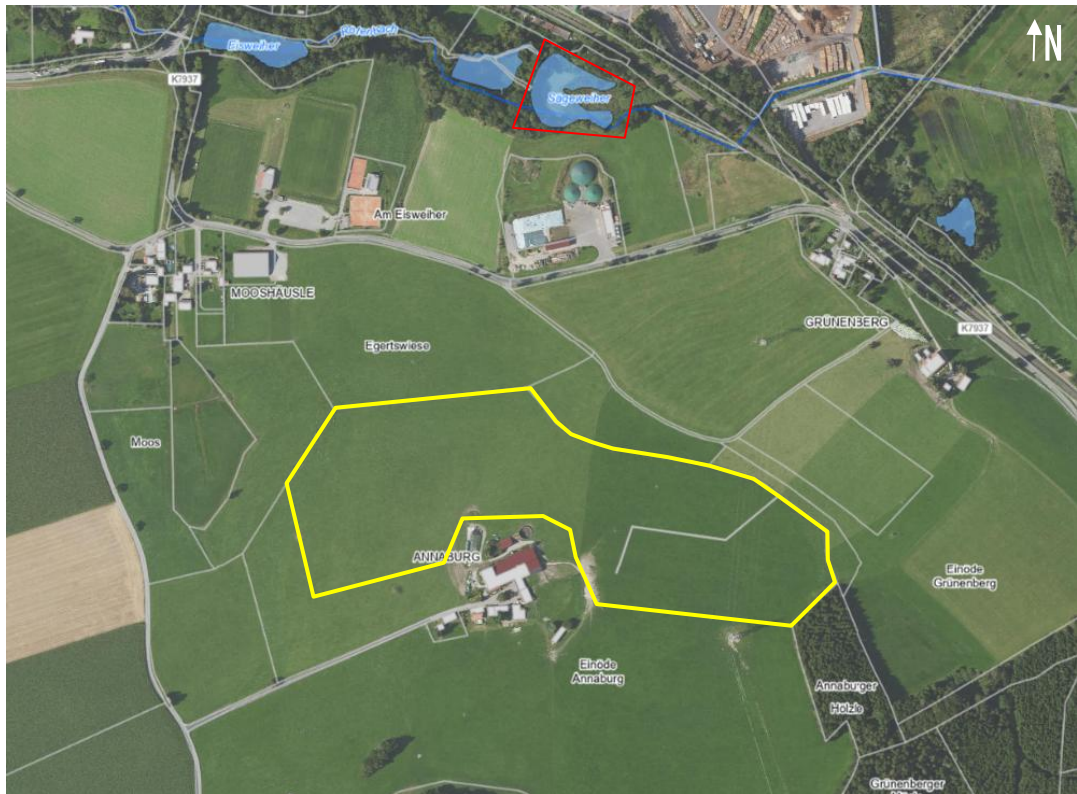
- 6.1 Um eine Schädigung von potenziell wandernden Amphibien auszuschließen, ist das Plangebiet bei einem Eingriff zwischen Mitte Februar und Mitte April durch eine ökologische Baubegleitung nach Individuen zu prüfen. Etwaig aufgefundene Tiere sind aus den Baufeldern in geeignete Habitate zu bringen.
- 6.2 Um für Libellen die Verwechslung der PV-Module mit Gewässerbereichen zu minimieren, ist es zu empfehlen im Plangebiet entspiegelte PV-Module mit max. 3% Reflexionsgrad einzusetzen. So kann die Eiablage der Libellen auf den PV-Modulen reduziert und die Verwechslung mit tatsächlichen Eiablageplätzen weitestgehend vermieden werden.

7. Fazit

- 7.1 Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszuschließen.

i.A. Hannah Bauer (M.Sc. Biowissenschaften)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Untersuchungsgebietes (gelb), Sägeweiher mit Rothenbach (rot), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW.

Bilddokumentation

Blick in Richtung Südosten auf das Plangebiet. Im Hintergrund ist rechts Annaburg und links der Waldrand zu sehen.



Blick auf den nord-westlichen Teil der Planfläche.



Blick Richtung Nordosten auf den südwestlichen Teil der geplanten APV-Fläche.



Sägeweiher im Norden, außerhalb des Untersuchungsgebietes.

